

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	22.11.2021	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.11.2021	öffentlich
Integrationsrat	24.11.2021	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	01.12.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung des Case Managements im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements

Betroffene Produktgruppe

11.05.03.04.0001 im Sozialamt

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 9921/2014-2020
Integrationsrat, 29.02.2020, TOP 6
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 18.02.2020, TOP 13.2,
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 26.02.2020, TOP 7

Drucksachen-Nr. 11397/2014-2020/1
Integrationsrat, 19.8.2020, TOP 14
Sozial- und Gesundheitsausschuss 25.8.2020, TOP 8.2
Finanz- und Personalausschuss 1.9.2020, TOP 15
Rat 3.9.2020, TOP 7.1

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt vorbehaltlich der Empfehlung des Integrationsrates und des Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ in Aussicht gestellten fallbezogenen Pauschalen für die Einrichtung von fünf Case Management-Stellen zu nutzen.
2. Diese Stellen werden im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt zunächst befristet bis zum 31.12.2022 eingerichtet (fünf Stellen kw 2023).
3. Diesem Vorschlag folgend ist eine Bereitstellung von Personalmehraufwendungen im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 des Sozialamtes i.H.v. 300.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022 notwendig.

Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 vorgesehen:

Mehrertrag 2022 i.H.v. 275.000 € (5 x 55.000 € Landesförderung)

Der insgesamt verbleibende Mehraufwand von 25.000 € pro Jahr wird im Rahmen der Umsetzung des Stellenplanes gedeckt.

4. Bei der Besetzung der Stellen gilt „interkulturelle Kompetenz“ als unverzichtbares Auswahlkriterium.
5. Über die weitere Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements wird in den zuständigen politischen Gremien regelmäßig berichtet.

Begründung:

Der Rahmen: Kommunales Integrationsmanagement

Im Rahmen des landesweiten Förderprogramms „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ (kurz: KIM) unterstützt das Land die Kommunen bei der Integration von Geflüchteten, Neuzugewanderten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger hier leben.

Ausgehend von der „Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ des Landes stehen insbesondere folgende Zieldimensionen im Mittelpunkt:

- Erstintegration von Neuzugewanderten
- nachhaltige Integration in die Regelsysteme und
- Gestaltung der Migrationsgesellschaft

Das „Kommunale Integrationsmanagement“ beinhaltet dabei drei Bausteine, die mit einer Förderung der Personal- und Sachkosten hinterlegt sind: die Implementierung eines strategischen Integrationsmanagements, ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management (CM) sowie die rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (insbesondere durch Einbürgerung).

Zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements hat die Landesregierung ein verbindliches Handlungskonzept vorgegeben, mit dem insbesondere die Kommunalen Integrationszentren gestärkt werden sollen. Die hier eingesetzten KIM-Koordinator*innen sind (mit)verantwortlich, dass die Umsetzung vor Ort am Handlungskonzept des Landes NRW ausgerichtet wird. Sie stehen mit den CM in Kontakt, geben fachlichen Input zur Konzeptionierung des CM und stellen die Anbindung der operativen Ebene der Beratungspraxis zu der strukturellen Ebene in Form der Lenkungsgruppe und der Projektgruppen insbesondere auch über die gemeinsame Arbeit in Planungskonferenzen her.

Bezogen auf den Baustein 2 wird im Handlungskonzept u.a. formuliert, dass die Stellen vorzugsweise bei den Kommunen angesiedelt werden sollen, dass es sich um zusätzliche Stellen handeln muss, dass sich die Stellen nachweisbar außerhalb des Personaltableaus anderer Förderstränge (MBE und JMD) bewegen muss und dass die Fachaufsicht für die Aufgabe der Kommune obliegt.

Das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt zeichnet für den Baustein 2 – Case Management verantwortlich. Über die Unterstützung der Einzelfälle sollen im Case Management Hemmnisse für den Zugang der Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu den Angeboten und Leistungen der Verwaltung systematisch erfasst werden. Die Case Managerinnen und Case Manager identifizieren Hindernisse und Sollbruchstellen, um strukturelle Änderungen anstoßen zu können. Das CM dient hier als Katalysator, um Bedarfe im System aufzuzeigen und Optimierungsansätze herauszuarbeiten.

Der Beschlussvorschlag

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW - MKFFI hat im Kontext der Aufstellung des Landshaushaltes 2022 mitgeteilt, dass mit Blick auf das Kommunale Integrationsmanagement ein Aufwuchs der Förderung um 25 Mio. Euro vorgesehen ist.

Mit Blick auf das Case Management verbindet sich für Bielefeld hiermit eine Stellenerhöhung um max. fünf Personalstellen. Die Förderhöhe beträgt je Personalstelle 55.000 Euro und wird ohne Antragstellung in Form einer fachbezogenen Pauschale zu Beginn des Förderjahres an die Kommune überwiesen.

(vgl.: <https://www.landtag.nrw.de/web/WWW/haushalt/cd-fm-0821/daten/pdf/2022/hh07/kap080.pdf>)

Vor dem Hintergrund der am 01.01.2022 beginnenden Förderperiode hat das MKFFI den Kommunen empfohlen, bereits jetzt die Einrichtung der zusätzlichen Personalstellen vorzubereiten, so dass zeitnah nach dem Haushaltsbeschluss des Landtags mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Unter Berücksichtigung der im laufenden Kalenderjahr gesammelten Umsetzungserfahrungen und der Vorgaben zur Umsetzung des Case Management sollen die zusätzlichen personellen Ressourcen genutzt werden. Das Case Management ist in der Fachstelle für Flüchtlinge in 2021 erfolgreich angelaufen, die Fachstelle konnte aufgrund des Qualifizierungsangebotes im Rahmen des Landesprojektes „Einwanderung gestalten“ schnell mit der konkreten Umsetzung starten. Bereits die kurze Laufzeit lässt erkennen, dass ein wichtiges, ergänzendes Angebot geschaffen wurde. Es kann die Bedürfnisse der Menschen passgenau decken, in dem es Ziele gemeinsam mit der Klientel definiert, Hilfen initiiert, koordiniert und regelmäßig evaluiert und ggfls. nachsteuert. Derzeit besteht die Klientel zum größten Teil aus geflüchteten Menschen, nach und nach münden auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte in das Case Management ein, die nicht nach Deutschland geflüchtet sind.

Case Management – Umsetzung und erste Erfahrungen

Fachliche Ressourcen

Im Rahmen des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ hat das zuständige Ministerium ein spezifisches Weiterbildungsangebot für das CM im Kontext Einwanderung auf den Weg gebracht. Zehn Mitarbeiter*innen der Fachstelle für Flüchtlinge haben hieran teilgenommen und wurden zu zertifizierten Case Manager*innen ausgebildet. Im Zuge der Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements haben weitere Mitarbeiter*innen die Qualifizierung absolviert.

Die vom Land finanzierten acht Stellen verteilen sich wie folgt:

In der Fachstelle für Flüchtlinge beraten sechs Case Manager*innen, eine Stelle ist beim Deutschen Roten Kreuz - DRK und eine weitere bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld - AWO verortet.

Durch die langjährige, breit angelegte Arbeit im Bereich der Beratung wie auch durch die Qualifizierung zahlreicher Mitarbeiter*innen verfügt die Fachstelle über die nötigen fachlichen Ressourcen, um das CM schnell und professionell umzusetzen. Neben dem Case Management leistet die Fachstelle auch weiterhin die allgemeine Beratung. Auch bei den freien Trägern knüpft das Angebot an die langjährige Expertise und Vernetzung im Bereich der Integrationsarbeit an.

Neben den fachlichen Vorbereitungen für die operative Umsetzung des CM wurde von den ausgebildeten Case Manager*innen ein grundlegendes Umsetzungskonzept für Bielefeld entwickelt. Auf Grundlage dieser Arbeitsstandards werden die Beratungen durchgeführt. Die Beratungsinstrumente werden dabei fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt.

Fallzahl und Schwerpunktthemen

Die Case-Manager*innen der Fachstelle beraten zurzeit 156 Fälle (26 pro Berater*in; häufig Familien) mit 481 Einzelpersonen (80 pro Berater*in).

Die beiden Träger befassen sich derzeit mit 32 Fällen mit 83 Einzelpersonen. So sind insgesamt 188 Fälle mit 564 Einzelpersonen in der Beratung.

Der Großteil der Klient*innen im CM kommt aus Heepen, Mitte, Schildesche, Jöllenbeck, Sennestadt und Stieghorst. Vereinzelt sind Klient*innen aus Brackwede, Dornberg und Gadderbaum in der Beratung.

Die Herkunftsländer der Klient*innen sind schwerpunktmäßig Irak und Syrien.

Bei 36% der Fälle handelt es sich um Einzelpersonen und 63% bestehen aus Familien.

Die drei Themenfelder, die am häufigsten in der Beratung aufkommen, sind Bildung und Sprache (in 103 Fällen), Arbeit (in 91 Fällen) und Wohnen (in 74 Fällen). Weitere Themen, die in den Beratungen immer wieder auftreten, sind Gesundheit, Aufenthalt, Familie, Sicherung des Lebensunterhalts sowie Freizeitgestaltung.

Mit den Beratungsterminen, der Vor- und Nachbereitung, dem Aufbau und der Pflege des Netzwerks sowie den regelmäßigen Arbeitstreffen, der Anbindung an die konzeptionelle Weiterentwicklung und Beteiligung an der strukturellen Arbeit sind die Berater*innen zurzeit ausgelastet. Es besteht eine Warteliste, da der Bedarf an Beratungen im Rahmen des CM im Moment nicht gedeckt werden kann.

Hohe Arbeitsqualität

Durch die qualifizierte und eng begleitende Fachaufsicht ist eine ständige Beratung und Evaluation zu der Umsetzung des CM gegeben. Es finden wöchentlich trägerübergreifende Dienstbesprechungen aller Case Manager*innen statt, in denen konzeptionelle Fragen und Einzelfälle besprochen werden sowie Netzwerkpartner*innen für eine abgestimmte Zusammenarbeit, für Fallübergaben oder gemeinsame Fallarbeit sowie für spezifische Fachfragen eingeladen werden. Das bestehende Netzwerk wird so fortlaufend weiter ausgebaut, auf die Belange des CM spezialisiert eingesetzt und vertieft.

Außerdem stellen die regelmäßigen Dienstbesprechungen die Einbindung der beiden Berater*innen der freien Träger DRK und AWO sicher. Die Koordination dieser Schnittstelle ist besonders wichtig, um einheitliche Arbeitsstandards und -qualität, direkte Absprachen und eine gleichmäßige Akquise und Verteilung der Anfragen auf die Berater*innen zu gewährleisten.

Neben dem regelmäßigen Fachaustausch findet fortlaufend eine kollegiale Beratung statt, in der Einzelfälle besprochen werden können und Anregungen für schwierige Beratungssituationen ausgetauscht werden. Die kollegiale Beratung dient außerdem dazu, die verschiedenen Fachexpertisen der Berater*innen zusammen zu bringen und gebündelt für jede/n einzelne/n Berater*in verfügbar zu halten.

Für einen optimierten Einsatz der Beratungsinstrumente wird ein Methodentraining angeboten. Die Instrumente werden geübt und auf Praxistauglichkeit hin weiterentwickelt.

Vernetzung operative und strukturelle Ebene

Um neben der praktischen Beratung das Konzept als Grundlage der Arbeit präsent zu halten, stehen die im Rahmen des Baustein 1 eingesetzten Koordinator*innen mit den Case Manager*innen in Kontakt, geben fachlichen Input zur Konzeptionierung des CM und stellen die

Anbindung der operativen Ebene der Beratungspraxis zu der strukturellen Ebene in Form der Lenkungsgruppe und der Projektgruppen her. Durch die Verortung einer Koordinator*innenstelle in der Fachstelle für Flüchtlinge ist eine enge Einbindung der Case Manager*innen an die konzeptionelle Ebene und die Koordinierende Stelle gegeben.

Durch die bestehenden Kontakte zu den langjährigen Migrations-Beratungsstellen und dem Jugendberatungsdienst kann sichergestellt werden, dass auch die Beratungserfahrungen, die außerhalb des Landesprogramms in Bielefeld gemacht werden, in die strukturellen Überlegungen mit einfließen. Weiterhin können die Ergebnisse des CM durch die fachliche Aufteilung der Fachstelle für Flüchtlinge in Case Management und allgemeine Beratung mit den Ergebnissen der allgemeinen Beratung innerhalb des Bereichs kontrastiert und ergänzt werden.

Netzwerk und guter Zugang zu der Zielgruppe

Die strukturierte Netzwerkarbeit ist ein wichtiges Arbeitsinstrument in der Sozialarbeit für Flüchtlinge – sowohl für die allgemeine Beratung wie auch für die Stadtteilbüros. Daher verfügt die Fachstelle über breite und langjährig gewachsene Kontakte zu verschiedenen Akteur*innen im lokalen und im stadtweiten Bereich. Das gilt auch für die beiden freien Träger, die über die eigenen Beratungskontexte Zugang zu der Klientel haben.

Darüber hinaus vernetzen sich die Case Manager*innen aktiv in den einzelnen Stadtteilen als lokale/r und feste/r Ansprechpartner*in und verankern das CM als langfristiges Angebot.

Die Fachstelle hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit freien Trägern und städtischen Ämtern und Einrichtungen mehr als 7.000 nach Bielefeld zugewiesene, geflüchtete Menschen versorgt, begleitet und beraten. Die Mitarbeiter*innen der Fachstelle haben durch die mehrjährige und intensive Arbeit das Vertrauen der Zielgruppe aufgebaut und einen guten Zugang entwickelt. Die Berater*innen kennen nicht nur thematisch die vielfältigen Problemlagen und Herausforderungen, mit denen die neuzugewanderten Menschen konfrontiert sind. Auch wissen sie fachlich, wie diese zu bearbeiten sind, sie verfügen über breite Erfahrungen in den sozialen und emotionalen Auswirkungen, die die spezielle Lebenssituation geflüchteter Menschen auslösen kann.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.